

Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB) – scoping Tabelle

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt „Zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1“
Stand: 10.12.18**

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
Mensch – Lärm	Strategische Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm	2013		
Mensch – Erholung	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u>	2007	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	602/ 11.10.18
Tiere	Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten (vorwiegend Gebäudebrüter) in der Stadt Norderstedt (Jens Hartmann für die Stiftung Naturschutz S-H) Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibien-schutz in Norderstedt (EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN für die Stiftung Naturschutz S-H) <u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u>	2000 2002 2007	Zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG wird im weiteren Planverfahren eine faunistische Potenzialabschätzung notwendig. Im Rahmen einer Stellungnahme wird eine Abschätzung des Biotopotenzials für Arten nach § 44 BNatSchG und ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Wirkraum des Geltungsbereichs des Bauvorhabens erforderlich. Sollte es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung bedarf. Im Hinblick auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG sind alle europarechtlich relevanten Arten zu berücksichtigen. Dies sind zum einen alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten und zum anderen alle europäischen Vogelarten (Schutz nach VSchRL).	602/ 11.10.18
Pflanzen	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u>	2007	Die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird im Rahmen des B-Plan-Verfahrens erforderlich. Dazu wird die Erstellung eines grünordnungsplanerischen Fachbeitrages notwendig. Im Rahmen der Eingriffsbilanzierung ist das bisher geltende Planrecht des B-Planes Nr. 180 Norderstedt zu beachten (u.a. die Festsetzungen zur Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen) und gemäß § 1a	602/ 11.10.18

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
			<p>Abs. 3 Satz 5 BauGB zu berücksichtigen.</p> <p>Baumgutachten</p> <p>Zur fachgerechten Berücksichtigung des Baumschutzes wird im weiteren Planverfahren eine Baumbestandserfassung zur Beurteilung des Großbaumbestandes erforderlich.</p> <p><u>Berücksichtigung der Baumschutzsatzung</u> Die Satzung der Stadt Norderstedt zum Schutze des Baumbestandes vom 01.09.2016 ist zu berücksichtigen. Im B-Planverfahren sind die Bäume zu ermitteln, die gemäß Baumschutzsatzung geschützt sind. Auf der Grundlage des Baumbestandsplanes sind in einer Bilanz zu ermitteln, wie viele nach BSS geschützte Bäume nach dem vorliegenden Planungsstand voraussichtlich entfallen. In dieser Bilanz können die festgesetzten Bäume und die zur Anpflanzung festgesetzten Bäume gegengerechnet werden. Durch diese Bilanz wird auch eine Abschätzung des notwendigen Ersatzumfanges nach den Regelungen der Baumschutzsatzung möglich. Im B-Planverfahren wird dann die Fällung dieser Bäume in Aussicht gestellt (ähnlich wie bei der Überplanung eines gesetzlich geschützten Biotops). Im nachfolgenden Bauantragsverfahren sind dann die Themen Fällung und Ersatz konkret abzuarbeiten.</p>	
Boden	<p><u>Bodenfunktion:</u> <u>Bodenkundliche Kartierung (Geologisches Landesamt)</u></p> <p>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</p> <p><u>Altlastenkataster der Unteren Bodenschutzbehörde Kreis Segeberg</u></p> <p>Aktuelle Abfrage</p>	<p>1976/2005</p> <p>2007</p>	<p><u>Bodenfunktion:</u> s. Schutzgut Pflanzen</p> <p><u>Altlasten:</u> Keine weiteren Untersuchungen erforderlich</p>	<p>602/ 11.10.18</p> <p>601 Altlasten/ 24.10.18</p>
Wasser	<p><u>Jährliche Stichtagsmessungen Stadt</u></p>			

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
	<p>derstedt: Stadtweite Analyse der Klimaschutzpotenziale durch energetische Gebäudesanierung und klimafreundliche Energieversorgung durch Fernwärme und Erneuerbare Energien, dabei Ermittlung wirtschaftlicher Versorgungspotenziale, u. a. für Fernwärme. Handlungsempfehlungen untergliedert nach Stadtraumtypen. [Ecofys Germany GmbH, 2009]. (Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Energiekonzepts im ASuV vom Juli 2010).</p> <p>CO₂-Bilanz 2010 Für die städtischen Liegenschaften wurden die Ziele für 2010 deutlich erreicht (- 61,2 % CO₂-Emissionen gegenüber 1990), für das gesamte Stadtgebiet jedoch nicht (- 30 % CO₂-Emissionen).</p>	2010	die konkretisierte Planung.	
Landschaft	Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht	2007		
Kulturgüter und sonstige Sachgüter				
Wechselwirkungen	s. jeweils unter den Schutzgütern	s. jeweils unter den Schutzgütern		